

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Frau

Prof. Dr. Linda Maria Koldau
Bürgerinitiative „Hände weg von
Schwedeneck“
Holunderweg 20
24229 Schwedeneck

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: 22.09./20.10.2016
Mein Zeichen: StK 240 - 35854/2016
Meine Nachricht vom: -

Heike Rotermund
Heike.Rotermund@stk.landsh.de
Telefon: +49 431 988-1818
Telefax: +49-431-988-6-111818

9. November 2016

Bewilligungsfeld Schwedeneck – Petition „Rettet Schwedeneck“

Sehr geehrte Frau Professorin Koldau,

Ministerpräsident Albig dankt Ihnen für Ihre Schreiben vom 22. September und 20. Oktober 2016. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ihre Petition „Rettet Schwedeneck“ ist Minister Dr. Habeck im Rahmen der öffentlichen Diskussionsveranstaltung am 11. Mai 2016 übergeben worden, so dass sie der Landesregierung bereits vorliegt. Eine erneute Übergabe an Ministerpräsident Albig oder Minister Dr. Habeck ist deshalb gar nicht erforderlich.

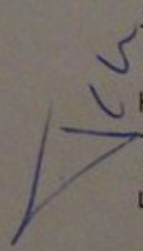
Minister Dr. Habeck beobachtet die Bergbautätigkeiten in Schleswig-Holstein und insbesondere in Schwedeneck genau. Es besteht kein Zweifel daran, dass sein Haus die richtigen Entscheidungen trifft. Zu den Hintergründen des bergrechtlichen Genehmigungsverfahren beim Bewilligungsfeld Schwedeneck-See hat das MELUR im Landesportal [umfassende Informationen eingestellt \(\[http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VI_startseite/Artikel/160226_faq_schwedeneck.html\]\(http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VI_startseite/Artikel/160226_faq_schwedeneck.html\)\).](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VI_startseite/Artikel/160226_faq_schwedeneck.html)

Zudem hat mir das MELUR bestätigt, dass nach wie vor kein Betriebsplanantrag beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) eingegangen oder angekündigt ist. Sollte ein solcher Antrag beim LBEG eingehen, wird die Öffentlichkeit hierüber vom MELUR unverzüglich unterrichtet.

Soweit ein Antrag gestellt wird, würden bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens die Auswirkungen auf die Natur selbstverständlich eingehend geprüft werden. Sollte das Vorhaben ein Natura-2000-Gebiet betreffen, sind sogenannte FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen kommt. Zudem wäre dann auch eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung durchzuführen, wobei aktuell davon auszugehen ist, dass in der Folge auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu erfolgen hätte.

Ich schätze Ihr Engagement und Ihre Sorge um unsere Umwelt und freue mich, dass das MELUR Sie bereits in vielen Gesprächen über die rechtlichen Hintergründe und die Positionen der Landesregierung informiert hat.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Trende
Leiter der Abteilung Ressortkoordinierung,
Kabinetts- und Landtagsangelegenheiten,
Ministerpräsidentenkonferenz, Protokoll